



Grundsätze zur linearen Beschreibung

1 Datenschutz

Alle Beteiligten sind verpflichtet, Kenntnisse über beschriebene Tiere und über Neuweltkameliden-Betriebe nur intern in der Arbeitsgruppe LB zu verwenden. Dabei ist es unerheblich, ob die Beschreibung übungshalber oder in offizieller Mission erfolgte.

Durch die Verschwiegenheit gelangen keine Informationen über einen Betrieb, einen Bestand oder ein einzelnes Tier in Umlauf. Zudem werden Äusserungen vermieden, welche zum Nährboden für Gerüchte beispielsweise über den Gesundheitszustand eines Bestandes werden können.

Auswertungen erfolgen anonymisiert. Nicht anonyme Auswertungen werden nur dem entsprechenden Betrieb zur Kenntnis gebracht.

2 Lineare Beschreiber

- 2.1 Die Beschreiber werden vom Verein NWKS eingesetzt. Sie haben die Kurse ‚lineare Beschreibung‘ besucht und die abschliessende theoretische und praktische Prüfung des NWKS bestanden. Die Beschreiber werden vom Verein NWKS auf zwei Jahre gewählt.
- 2.2 Sie bilden sich regelmässig weiter. Einmal jährlich wird die Eignung überprüft. Zusätzlich wird die Erfahrung durch interne Anlässe weitergegeben.
- 2.3 Bei der Beschreibung werden Hygienemassnahmen getroffen, welche die Übertragung von Krankheiten zwischen den besuchten Betrieben minimiert.
- 2.4 Die Beschreiber halten sich an den festgelegten Ablauf.
- 2.5 Insbesondere nehmen die Beschreiber direkt keine Aufträge entgegen oder erhalten von den Betriebsleitern keine Geldbeträge für ihre Arbeit. Die Verrechnung erfolgt ausschliesslich über die Verbands-Kasse.

3 Koordinator lineare Beschreibung

- 3.1 Ernennung
Der Vorstand ernennt den Zuchtwart als Koordinator und Leiter der Arbeitsgruppe.
- 3.2 Aufgaben
 - Bindeglied zwischen den Beschreibern und dem Vorstand.
 - Berichterstattung zuhanden der Mitgliederversammlung.
 - Unterstützung der Organisation von zentralen Anlässen.
 - Namentliche Zuteilung der Beschreiber zu den angemeldeten Betrieben.
 - Organisation und/oder Vermittlung von Weiterbildungsveranstaltungen und Anlässe zum Erfahrungsaustausch.
 - Verantwortung für den korrekten Ablauf der Administration.
 - Definition und Erarbeiten von aussagekräftigen Auswertungen in enger Zusammenarbeit mit der Herdebuchstelle.



4 Herdebuchstelle

- 4.1 Verantwortung für die Erfassung und Verwaltung der Daten im Umfeld der linearen Beschreibung.
- 4.2 Erstellen eines Ausdrucks aus der Datenbank mit der Beschreibung für jedes Tier.

5 Durchführung der linearen Beschreibung

- 5.1 Anmeldung
Die Anmeldung zur Beschreibung erfolgt an die Herdebuchstelle.
- 5.2 Beschreibungsbogen
Der Beschreiberbogen darf nur verwendet werden für Beschreibungen im Auftrage des NWKS.
Der Tierhalter erhält später zu seinen Akten einen LB Bogen der erfassten Daten.
- 5.3 Spesenabrechnung
Die Mitgliederversammlung des NWKS legt Höhe und Art der zu erstattenden Spesen fest. Der Beschreiber listet die berechtigten Auslagen auf und reicht sie zweimal jährlich dem Zuchtwart zum Visum und zur Weiterleitung an die Verbandskasse ein.

6 Rechte und Pflichten des Tierhalters

- 6.1 Es werden nur gechipte und in einem Herdebuch eingetragene Tiere beschrieben. Werden Chip verwendet welche mit den vereinseigenen Geräten (Data Mars) nicht gelesen werden können, hat der Tierhalter ein Lesegerät zu stellen. Herdebuchkarte oder das Tierverzeichnis mit den zu beschreibenden Tieren müssen vor Ort vorhanden sein.
- 6.2 Es werden nur gesunde und gepflegte Tiere von seuchenfreien Beständen beschrieben.
- 6.3 Die Tiere müssen bei der Beschreibung mindestens 240 Tage alt sein.
- 6.4 Für die Beschreibung muss ein ebener, befestigter und rutschfester Platz von mindestens 3x5 m zur Verfügung stehen. Für nicht halfterfähige Tiere muss der Platz eingezäunt sein und darf nicht grösser als 50 m² sein.
- 6.5 Hilfspersonen müssen vom Tierhalter zur Verfügung gestellt werden.
- 6.6 Unter extremen Witterungsverhältnissen werden keine Beschreibungen ausgeführt. Die Tiere müssen am abgemachten Termin bereitstehen.



- 6.7 Nach erfolgter Beschreibung hat der Tierhalter das Recht auf eine Erläuterung des Resultates durch den Beschreiber.
- 6.8 Ist ein Tierhalter mit dem Resultat der Beschreibung nicht einverstanden, kann er beim Zuchtwart des NWKS Rekurs einreichen. Der Rekurs muss schriftlich erfolgen, die beanstandeten Bewertungen müssen einzeln, mit einem Antrag und einer Begründung, aufgeführt werden. Der Rekurs muss innerhalb von 10 Tagen nach dem Eintreffen der Beschreibung beim Tierhalter erfolgen. Es gelten die Daten der Poststempel.

Der Zuchtwart beauftragt einen andern Beschreiber mit der Durchführung einer Zweit-Beschreibung.

Wird bei der Zweitbeschreibung den Anträgen des Rekurrenten entsprochen, so gehen die Kosten der Zweitbeschreibung zu Lasten des NWKS, welcher die Erstbeschreibung durchgeführt hat. Wird den Anträgen des Rekurrenten nicht entsprochen, so gehen die Kosten zu seinen Lasten.

Escholzmatt, im April 2017

Sig. René Riedweg
Präsident

Sig. Rolf Zaugg
Zuchtwart